

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisierung des  
Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

**Kernkraftwerk Brokdorf (KBR)**

**Antrag nach § 7 (3) AtG zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage in der ersten Abbauphase (1. SAG) vom 01.12.2017; (KBR-GEN-2017-01)**

**Antragsergänzung**

24. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 haben wir beantragt, Abfälle und Reststoffe aus dem Betrieb (einschl. Nachbetrieb und Restbetrieb) und dem Abbau in der neu zu errichtenden Transportbereitstellungshalle am Standort Brokdorf (TBH-KBR) zu lagern. Dazu müssen diese Stoffe vom KBR zur TBH-KBR verbracht werden.

Zudem fallen beim Betrieb der beantragten TBH-KBR im Kontrollbereich geringe Mengen von festen und flüssigen Stoffen an, die entsorgt werden müssen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Wischtestmaterial, Putzlappen, Putzwässer oder ähnliches, wie sie auch beim Abbau des KBR in viel größeren Mengen anfallen.

Diese vorgenannten in der TBH-KBR anfallenden radioaktiven Betriebsabfälle, deren Aktivität ursprünglich aus dem KBR stammt, sollen aus der TBH-KBR in das KBR zur weiteren Entsorgung verbracht werden.

Mit unserem Schreiben vom 01. Dezember 2017 wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des KBR in der ersten Abbauphase (1. SAG) beantragt. Wir beantragen – auch im Namen und als geschäftsführende Gesellschafterin der Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG – den dort unter II.2. beantragten Genehmigungsumfang zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen in folgender Weise zu ergänzen:


- Durchführung der für den Restbetrieb und den Abbau von Anlagenteilen erforderlichen Arbeiten einschließlich des in diesem Zusammenhang stehenden Umgangs mit radioaktiven Stoffen gemäß **StrlSchG, einschließlich der Verbringung**

24.03.2020  
Seite 2 von 2

**von Abfällen und Reststoffen aus dem Betrieb (einschl. Nachbetrieb und Restbetrieb) und dem Abbau am Standort Brokdorf zwischen Verladebereich der Transportbereitstellungshalle und dem KBR, in Ergänzung zu dem von den bestehenden Genehmigungen erfassten Umgang mit radioaktiven Stoffen.**

- **Verbringung von radioaktiven Stoffen aus dem Betrieb der Transportbereitstellungshalle als radioaktive Betriebsabfälle vom Verladebereich der Transportbereitstellungshalle in das KBR und Umgang mit diesen Stoffen im KBR.**

Freundliche Grüße  
PreussenElektra GmbH

  
D/ ARGE Stilllegung und Abbau KBR (c/o TÜV Nord EnSys, Hamburg)